

WisteV-wistra-Neujahrstagung 2011

Am 21./22.1.2011 fand in Frankfurt/Main die 2. WisteV-wistra-Neujahrstagung statt. Zum Thema „*Die Globalität des Wirtschaftsstrafrechts*“ referierten und diskutierten mehr als 120 Teilnehmer aus Unternehmen, Strafverfolgungsbehörden, Wissenschaft, Ministerien und Anwaltschaft. Für die Herausgeber der wistra begrüßte *Prof. Dr. Franz Salditt* die anwesenden Personen. Er spannte hierbei einen Bogen von den Anfängen der wistra im Jahre 1982 hin zu aktuellen Fragen.

Drei Themenblöcke bildeten das Gerüst der Veranstaltung:

- Materielles Wirtschaftsstrafrecht und Europarecht
- Das nationale Korruptionsstrafrecht im über- und internationalen Kontext
- Internationale Bezüge des deutschen (Wirtschafts-)Strafverfahrens

Abgerundet wurde die zweitägige Veranstaltung durch eine Podiumsdiskussion zum Thema: „*Brauchen wir ein (europäisches) Unternehmensstrafrecht? – Notwendigkeit, Struktur und Reichweite einer Kriminalstrafe gegen juristische Personen*“. Der vielschichtige Zuschnitt der Veranstaltung wurde gerade hier besonders deutlich, indem Wissenschaft (*Prof. Dr. Bernd Schönemann*), Justiz (LOStA *Manfred Nötzel*), Ministerium (*Prof. Dr. Fritz Zeder*) und Anwaltschaft (*Prof. Dr. Franz Salditt*) zueinander fanden, teilweise aber auch mit ihren Argumenten aufeinander stießen. (Möglicherweise) Wider Erwarten sprach sich insbesondere *Nötzel* gegen weitere Kriminalisierungstendenzen aus; die Staatsanwaltschaft München komme mit dem vorhandenen gesetzlichen Instrumentarium zurecht.

Aus den einzelnen Referaten seien nachfolgend verschiedene Punkte herausgestellt:

Prof. Dr. Martin Böse führte mit einem Grundlagenreferat in die Veranstaltung ein. Er sprach kriminalisierende und entkriminalisierende Punkte an. Abschließend zeigte er die Bedeutung der europarechtskonformen Auslegung für das Strafrecht auf. Im Zentrum stand hier eine Entscheidung des EuGH, der sich zuletzt auch *Ransiek* in der wistra (Heft 1/2011) gewidmet hatte. *Prof. Dr. Rainer Bechtold* griff einen für die Praxis sehr relevanten Bereich auf: das europäische Kartellverfahren. Trotz Geldbußen in Millionenhöhe, die die Europäische Kommission verhängt und gegen die sich Unternehmen zumindest teilweise zur Wehr setzen würden, überraschte er die Zuhörer mit dem Hinweis, dass sich Kartellrechtler, die Unternehmen in entsprechenden Verfahren unterstützen, nicht als Strafverteidiger verstehen würden. Interessante Berührungspunkte zur Rechtsprechung des EuGH verdeutlichte auch *Prof. Dr. Thomas Küffner*, indem er sich u.a. den Besonderheiten innergemeinschaftlicher Lieferungen im Sinne von § 6a UStG widmete.

OStA *Ulrich Busch-Gervasoni* zeichnete die Chronologie des sog. SIEMENS/ENEL-Verfahrens (BGHSt 52, 323 = wistra 2009, 61) nach und sprach hierbei verschiedene materiell- und verfahrensrechtliche Probleme an, die sich bei der ermittelungsbehördlichen Aufbereitung entsprechender Sachverhalte stellen. MR a.D. *Dr. Manfred Möhrenschlager* widmete sich den internationalen Vorgaben zum Korruptionsstrafrecht und wies auch auf noch ausstehende Reformen hin. *Prof. Dr. Thomas Rönna* analysierte die aktuelle Rechtsprechung zur Vermögensabschöpfung und verknüpfte dies mit Sachverhalten zum Korruptionsstrafrecht. Auch hier wurde – erneut – deutlich, dass die Globalität von Sachverhalten zu verschiedenen Fragen führt, die bislang weder durch die Wissenschaft noch durch die Justiz abschließend beantwortet sind. *Dr. Markus S. Rieder* und *Dr. Dietmar Prechtel* rundeten den Themenblock durch zivil- und unternehmens- bzw. compliancebezogene Betrachtungen ab; der beratungsübergreifende Ansatz der Veranstaltung wurde hier erneut sehr deutlich.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heiner Kühne und *Prof. Dr. Robert Esser* zeigten auf, dass Wirtschaftsstrafrecht – egal aus welcher Perspektive – auch immer eine verfahrensrechtliche Seite hat, die sowohl durch den Strafverfolger als auch durch den Strafverteidiger in den Blick zu nehmen ist. Ebenso wie im Bereich der internationalen Rechtshilfe, dem sich *Dr. Heiko Ahlbrecht* widmete, ist die Entwicklung hier längst nicht abgeschlossen.

Das nächste von der wistra mitveranstaltete Neujahrstreffen wird im Januar 2012 stattfinden. Nachdem bereits die 2. Auflage dieser berufsübergreifenden Veranstaltung ausgebucht war, wird es sicherlich auch im kommenden Jahr – in dem sich das erste Erscheinen der wistra zum 30. Mal jährt – spannende Referate und Diskussionen geben, die ein breit gefächertes Interesse bei den Zuhörern finden werden.

Rechtsanwalt Dr. Carsten Wegner, Berlin